



Behindertenbeauftragter der Stadt Speyer

Herrn Oberbürgermeister
Hansjörg Eger

Stadtverwaltung Speyer
67346 Speyer

FB 4 Jugend, Familie, Senioren, Soziales			
08. MRZ. 2012			
410			450
411		430	440 450

Wolfgang Brendel
Behindertenbeauftragter

Herdstraße 40
67346 Speyer

5. März 2012

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 26. Januar 2012 habe ich mich mit Vertretern der Selbsthilfegruppen und Organisationen behinderter Menschen in Speyer getroffen. Nach reiflichem Überlegen kamen wir überein

Antrag zur **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** in Speyer zu stellen.

Wir bitten deshalb den Speyerer Stadtrat zu beschließen :

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten und seinen Arbeitskreisen, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.
2. In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung, die Umsetzung von Barrierefreiheit ein und werden weiter entwickelt, wo dies sinnvoll und möglich ist.
3. Dem Ziel der Inklusion, der Einbeziehung behinderter Menschen von Anfang an, wird der Aktionsplan orientiert an grundlegenden Lebensbereichen politikfeldübergreifend gestaltet. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie Schaffung gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.
4. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit oder Kirchen. Dies soll bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans für Speyer berücksichtigt werden.

Telefon
(06232) 3 28 17
Telefax
(06232) 63 53 26
E-Mail
brendel@speyer.de

Begründung:

Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft verstanden. Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen. Rheinland-Pfalz hat am 25. März 2010 seinen Aktionsplan vorgestellt. Unsere Stadt könnte als eine der ersten Kommunen mit einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention seine Vorreiterrolle in der Politik von und für Menschen mit Behinderungen behaupten. In Speyer wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zu dem Ziel der UN-Konvention, der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, führen. Dazu gehört die Umsetzung von Barrierefreiheit bei Gebäuden, bei Bus und Bahn und von Informationensystemen, die Nutzung persönlicher Budgets sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in Angelegenheiten. Herausforderungen für die Zukunft sind besonders der Aufbau eines inklusiven Schulsystems, der Ausbau von Alternativen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung und die Schaffung barrierefreien Wohnraums. Den Prozess zur Inklusion behinderter Menschen in alle Lebensbereiche der Stadt zu strukturieren und voran zu bringen soll der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention von Menschen mit Behinderungen gestalten und steuern.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Brendel

Wolfgang Brendel
Behindertenbeauftragter

Brief vom
5. März 2012
Seite 2